

Personalverantwortung in der Chorjugend im SCV

Im Schwäbischen Chorverband kommen sowohl ehrenamtlich Tätige als auch Honorarkräfte und Geschäftsstellenmitarbeiter:innen im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich zum Einsatz.

Alle, die in der **Chorjugend im SCV** Verantwortung übernehmen und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, werden gebeten, folgende Dokumente mit dem Vertrag bzw. (Neu-)Wahl zu unterzeichnen bzw. vorlegen (jeweils Wiedervorlage nach drei Jahren):

- Erweitertes Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex der Chorjugend im SCV

In Einzelfällen können nach Abwägung des Gefährdungspotentials der Kodex und die Selbstverpflichtungserklärung ausreichend sein.

Das Führungszeugnis ersetzt nicht die Selbstverpflichtungserklärung, da diese eine Meldepflicht beinhaltet.

Um eine geschlossene Haltung nach außen zu übermitteln und im Sinne der Klarheit im Verband empfiehlt die Chorjugend im SCV auch im **Erwachsenenbereich** oben genannte Dokumente einzuholen, teilweise ggf. etwas abgestuft und in angepasster Form. Auch hier ist Kontakt zu Kindern/Jugendlichen möglich, können Machtgefälle ein Thema sein etc.

Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gibt es ein Beiblatt, auf dem das Vorgehen beschrieben wird. Für die Anforderung gibt es zwei verschiedene Vorlagen, eine für ehrenamtlich Tätige, eine für hauptamtlich Tätige. Die Kosten übernimmt der SCV.

Die jeweiligen Dokumente finden sich auch auf der Webseite des SCV: <https://www.schorverband.de/vereinsfuehrung/kindeswohl-im-chor/>

Ehrenamtliche Gremiumsmitglieder sollen künftig eine **Willkommensmappe** mit Informationen zum SCV erhalten, darunter auch oben genannte Dokumente und allgemeine Hinweise zum Schutzkonzept der Chorjugend im SCV.

Bei Anfragen an **Dozent:innen und Helfer:innen** soll bereits auf das Schutzkonzept und zentrale Gedanken zum Kindeswohl hingewiesen werden und dies bei Dozent:innen und Mitarbeiter:innen auch Teil des Vertrages sein.

Die **Personal-/Organisationentwicklung** soll regelmäßig auf Aspekte des Kinderschutzes hin überprüft werden und Kindeswohl fester Bestandteil der jährlichen RCV-Infositzungen, SCV-Klausurtagungen und Chorjugendtage sein.

Stand: 16.01.2024